



Nachweis einfacher Deutschkenntnisse bei Visa zum Zwecke der Familienzusammenführung und der Eheschließung

Stand: April 2011

Mit dem am 28. August 2007 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ wurde das Aufenthaltsgesetz geändert. Danach wird die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Wahrung oder Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft an Ehegatten von Deutschen oder Ausländern davon abhängig gemacht, dass der Ehegatte sich zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann. Diese Neuregelung wird zu einer schnelleren und besseren Integration des nachziehenden Ehegatten in das deutsche Alltagsleben beitragen und den Einstieg in das Leben in der neuen Heimat erleichtern.

Für Ausländer, die zur Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft zu ihrem deutschen oder ausländischen Ehegatten in das Bundesgebiet nachziehen möchten, bedeutet dies, dass – bis auf wenige Ausnahmen - **bereits bei Beantragung des Visums zur Einreise nach Deutschland mindestens einfache Deutschkenntnisse nachgewiesen werden müssen.**

Ausführliche Informationen zu dieser Neuregelung enthält das Faltblatt „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug aus dem Ausland – Informationen für nachziehende Ehegatten und ihre Ehepartner in Deutschland“ das auf der Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de kostenlos erhältlich ist.

Die Botschaft akzeptiert als Nachweis für die geforderten Sprachkenntnisse grundsätzlich nur die Sprachzeugnisse eines nach den Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) zertifizierten Prüfungsanbieters, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt. Es muß mindestens ein Zertifikat nach Niveau A 1 vorgelegt werden.

In Montenegro erfüllt derzeit kein Sprachinstitut die Voraussetzungen.

In Serbien erfüllen das Goethe- Institut Belgrad sowie das Sprachinstitut „Kolarac“ die Voraussetzungen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie direkt auf der Website des Goethe-Instituts Belgrad unter <http://www.goethe.de/ins/cs/bel/lrn/prf/deindex.htm>

Außerdem werden folgende Sprachzertifikate anerkannt:

- "Start Deutsch 1" der **Telc GmbH** (The European Language Certificate, Tochtergesellschaft Deutscher Volkshochschulverband); **Hinweis:** Es muss sich um das Originalzeugnis der Telc GmbH handeln. Sprachzeugnisse, die z.B. durch eine Volkshochschule in Deutschland ausgestellt wurden, können nicht anerkannt werden
- "Grundstufe Deutsch 1" des **Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD)**
- "TestDaF" des **TestDaF-Instituts e.V.**

In Ausnahmefällen kann der Nachweis auf den schriftlichen Nachweis verzichtet werden. Für nähere Information hierzu wenden Sie sich bitte an die Visastelle.